



Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Montag, 18.05.2015, 10:00 Uhr, Sitzungszimmer TBW - Gebäude A - 1. Etage, Freiligrathstraße 420

Vorlagen an den Rat: Freigabe Raumprogramm Feuerwache 2, Standortentscheidung Feuerwache 2; Anträge: Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP): "Gebührenerhebung für Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt"; Mitteilungen und Anfragen: Stadtradeln

2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Montag, 18.05.2015, 14:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Vorlagen an den Rat; Überörtliche Kommunalprüfung – Finanzstatus, Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“, Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP): „Gebührenerhebung für Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt“, Standortentscheidung Feuerwache 2, Freigabe Raumprogramm Feuerwache 2, Vorlagen an den Verwaltungsausschuss; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung; Mitteilungen und Anfragen

3. Ortsrat

Dienstag, 19.05.2015, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Vorlage an den Rat: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Jürgen Radermacher; Mitteilungen und Anfragen: Ergebnis ÖPNV-Umfrage, Gewinnübergabe (Gast: Jan Enzensberger, WEB), Busverkehr Am Holling (Anfrage CDU), Zuschüsse an Vereine und Verbände, Spielraumplanung (Gast: Thomas Neumann, Jugendamt), Information Oberwohnung Verwaltungsstelle

4. Rat

Mittwoch, 20.05.2015, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Aktuelle Stunde; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD auf Neuwahl des/der Ratsvorsitzenden und des/der stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden und Bestimmung einer/eines Stellvertreterin/-s (Wahlbeschluss), Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatus, Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven"; Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen: Bestellung zum Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt, Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Jürgen Radermacher; Ausschuss für Planen und Bauen: Bebauungsplan Nr. 83, 4. Änderung - Himmelreich-Coldewei - Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung - Bauens / Memershausen

Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 142, Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe, Beschluss über die Art der erneuten Auslegung, Umbenennung der Neckarstraße zwischen Bontekai und Weserstraße in "Am Großen Hafen", Gestaltungssatzung Innenstadt, Wetterschutzanlagen für Außengastronomie, Aufstellungsbeschluss; Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz: Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP): "Gebührenerhebung für Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt", Freigabe Raumprogramm Feuerwache 2, Standortentscheidung Feuerwache 2, Jugendhilfeausschuss: Berufung eines neuen beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss als Nachfolger für Herrn Manfred Pfaus, Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Fahrten, Lagern, Freizeiten und Lehrgängen; Schulausschuss: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD auf organisatorische Zusammenlegung der beiden Berufsbildenden Schulen in Wilhelmshaven auf dem Gelände des Bildungscampus Friedenstraße/tom-Brok-Straße, Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Einwohnerfragestunde: Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates), Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

5. Jugendparlament

Donnerstag, 21. Mai 2015, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Berichte aus den Ausschüssen; Partizipation des Jugendparlamentes im Rahmen der Spielraumaufwertung Otto-Meentz-Straße - Vortrag Frau Tschobanow/TBW; Podiumsdiskussion des JuPa; JuPa- Netzwerk; LAN-Party des Jugendparlamentes; T-Shirt der JuPa-Mitglieder; Verschiedenes

Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes 2014 der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und mit Datum vom 30. März 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 NKomVG i.V.m § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde insbesondere anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Die Gesellschafterversammlung der WFG GmbH hat in ihrer Sitzung am 11.05.2015 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH auf den 31.12.2014 wird hiermit festgestellt. Das Unternehmen weist eine ausgeglichene Gewinn- und Verlustrechnung aus.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Eigene Feststellungen nach § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO Nds. – die ebenfalls zu veröffentlichen wären – wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven nicht gemacht.

In der Zeit vom 18.05.2015 bis einschließlich 27.05.2015 liegen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in den Räumen der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, 1. Etage, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wagner
Oberbürgermeister